
Arbeitssicherheit in forstlichen Ausbildungsbetrieben SIFAB – Phase 2

Schlussbericht per 30. Juni 2008

1	Einleitung	2
1.1	45 Prozent der Lernenden verunfallten im Jahr 2003 bei der Arbeit	2
1.2	Zusammenarbeit Suva mit EFAK und BAFU	2
1.3	Start mit „Umfrage bei Berufsbildnern“	2
1.4	Ziele Phase 2	2
1.5	Bearbeitungsstand per Ende Juni 2008	2
2	Grundlagen und Vorgaben	3
2.1	Erkenntnisse aus Phase 1	3
2.2	Vorgaben und Bearbeitungsrahmen zu Phase 2	3
2.3	Präzisierung der Vorgaben für die Schwerpunkte 1 und 2	4
3	Darstellung des Bearbeitungsprozesses	4
3.1	Projektakteure und -organe	4
3.2	Einbezug weiterer Kreise	5
3.3	Information der betroffenen Kreise	5
4	Rohergebnisse	5
4.1	Schwerpunkt 1 – Vollzug gewährleisten	5
4.2	Schwerpunkt 2 – neue Lösungen (Innovation)	6
5	Massnahmen und Stand der Umsetzung	8
5.1	Umfeld optimieren	8
5.2	Betreuen Lernende	8
5.3	Neue Lösungen	9
5.4	Ausblick auf Phase 3 des Projektes	10
6	Zusammenfassung	11
7	Verzeichnis der Anhänge	11

1 Einleitung

1.1 45 Prozent der Lernenden verunfallten im Jahr 2003 bei der Arbeit

Im Jahr 2003 ereigneten sich in Forstbetrieben insgesamt 1'891 Berufsunfälle. Die Forstbetriebe haben im Auftrag der Suva davon 433 selber abgeklärt. Die Suva hat diese dann analysiert und festgestellt, dass 24 Prozent der Verunfallten Forstwartlehrlinge waren. Umgerechnet auf die im Jahr 2003 bestehenden 973 Lehrverhältnisse bedeutet dies, dass 45 Prozent oder fast jeder zweite Lernende einen Berufsunfall erlitt. Die Auswertung zeigte auch: Die Unfälle der Lernenden unterschieden sich nicht wesentlich von den Unfällen der anderen Personengruppen. Bezogen auf die Unfallursachen war jeder dritte Unfall auf missachtete oder ungenügende Sicherheitsregeln (24%) oder Mängel bei der Gefährdungsermittlung und Risikobeurteilung (9%) zurückzuführen.

1.2 Zusammenarbeit Suva mit EFAK und BAFU

Aufgrund dieser Erkenntnisse hat die Suva der EFAK (Eidgenössische Forstliche Ausbildungskommission) ein Projekt „Förderung der Arbeitssicherheit in forstlichen Lehrbetrieben“ unterbreitet. Dieses Projekt wird nun in Zusammenarbeit von EFAK, BAFU (Bundesamt für Umwelt, Abteilung Wald) und Suva realisiert. Ziel des Projektes ist eine signifikante Reduktion der Berufsunfälle bei Lernenden in Forstbetrieben.

1.3 Start mit „Umfrage bei Berufsbildnern“

Eine Umfrage bei 281 Berufsbildnern lieferte die Grundlage für nötige Verbesserungen in der Forstwart-Ausbildung. Schwerpunkte sind die Förderung des sicherheitsgerechten Verhaltens und der Sicherheitskultur in den Betrieben. Die Umfrageergebnisse wurden in der Fachpresse veröffentlicht (Wald+Holz 5/2007, S. 37-39). Die vollständige Auswertung steht unter www.suva.ch/forst > Förderung der Arbeitssicherheit in forstlichen Ausbildungsbetrieben (Klasse 42b) zur Verfügung.

1.4 Ziele Phase 2

Die Phase 2 untersteht dem Projektziel SIFAB, d.h. die Unfallhäufigkeit der Lernende innerhalb der nächsten 10 Jahre signifikant zu reduzieren.

Ende März 2007 gab die EFAK grünes Licht für die Bearbeitung von Phase 2 des Projekts. Darin sollen insbesondere bestehende Instrumente und Strukturen zur Förderung und Entwicklung der Sicherheit und der Qualität in forstlichen Lehrbetrieben aktiviert und genutzt werden.

Auch ist zu prüfen, welche Erfahrungen aus anderen Branchen auf forstliche Lehrbetriebe übertragen werden können. Aufgrund dieser Einsichten sind neue, innovative Lösungen zu entwickeln, die später als Pilotaktionen konkret ausgetestet werden sollen.

1.5 Bearbeitungsstand per Ende Juni 2008

Die vom Projekt gesteckten Ziele wurden weitgehend erreicht. Nach dem Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe sind insgesamt 7 prioritäre Massnahmen erarbeitet worden, die zu drei Paketen geschnürt wurden:

- **Optimieren des Umfeldes** der Grundbildung in forstlichen Lehrbetrieben (Auditprotokoll, Merkblatt Aufgaben/Zuständigkeiten, Anforderungsprofil Lernende)
- **Optimieren der Betreuung der Lernenden** in der betrieblichen Grundbildung (Beurteilen Ausbildungsstand bzw. Kompetenzniveau als Entscheidungshilfe für den stufen gerechten Einsatz der Lernenden; Hilfsmittel Gefährdungserkennung)
- Prüfen und Vorbereiten **neuer Lösungen** (insbesondere Lehrbetriebsverbände)

Im Weiteren wurden Anregungen aus dem Projekt zu einem vierten Paket „flankierende Massnahmen“ zusammengefasst, die von der Suva bearbeitet wurden.

2 Grundlagen und Vorgaben

2.1 Erkenntnisse aus Phase 1

Die Ergebnisse weisen den Weg für die künftige Bearbeitung des Ziels „Förderung der Arbeitssicherheit in den forstlichen Ausbildungsbetrieben“. Nach dem Grundsatz „**Betroffene zu Beteiligten machen**“ soll das Einfache und Machbare in Taten umgesetzt werden.

Aus dem von den Befragten festgestellten Vollzugsdefizit beim Durchsetzen der Vorgaben zur Arbeitssicherheit ergibt sich die Forderung, bestehende **Vollzugslücken zu schliessen**. Im Zentrum stehen das Wahrnehmen der Verantwortung als Arbeitgeber und der Verpflichtungen aus dem Lehrvertrag. Bekannte, anerkannte und vorgegebene Massnahmen in den Betrieben sind systematisch umzusetzen (insbesondere im TOP-Bereich O). Die Vorgaben sind bei den Mitarbeitenden konsequent durchzusetzen.

Dieser Schwerpunkt betrifft neben den Ausbildungsbetrieben auch die übrigen Lernorte sowie die mit der Aufsicht beauftragten Instanzen.

Aufgrund der Veränderungen (wirtschaftliche Entwicklung, Strukturen der Betriebe, Umfeld, Arbeitsverfahren, Zeitdruck etc.) müssen neue, **innovative Lösungen** im Bereich Grundbildung Wald entwickelt werden. So könnten z.B. Lehrbetriebsverbände dazu beitragen, dass mehrere vernetzte Betriebe gemeinsam Lernende ausbilden. Gemeinsam könnten sie jene Anforderungen an Ausbildungsbetriebe erfüllen (Tätigkeitspektrum, Infrastruktur etc.), denen sie als Einzelbetrieb nicht mehr gerecht werden.

Als weiterer Schwerpunkt ist die **Gestaltung des Verhaltens** von allen Beteiligten (Vorgesetzte, Auszubildende, Lernende, Mitarbeitende) im Bereich der Arbeitssicherheit stärker zu gewichten. Neben der Durchsetzung der elementaren Grundregeln sind sowohl das Sicherheitsbewusstsein des Einzelnen als auch die Sicherheitskultur in den Betrieben zu thematisieren.

2.2 Vorgaben und Bearbeitungsrahmen zu Phase 2

Aufgrund der Erkenntnisse aus Phase 1 wurden als Bearbeitungsschwerpunkte formuliert:

- Schwerpunkt 1 – Sicherheitsregeln/Vorgaben durchsetzen
- Schwerpunkt 2 – Innovation, neue Lösungen
- Schwerpunkt 3 – Verhalten

Der Schwerpunkt 3 wurde in die zweite Priorität zurückgestellt. Unter Schwerpunkt 1 und 2 werden den Akteuren verschiedene Massnahmen zugeordnet. Bei all diesen Massnahmen finden sich auch Ansätze, die zur Förderung des Sicherheitsbewusstseins des Einzelnen und der Entwicklung einer Sicherheitskultur in den Betrieben beitragen werden.

2.2.1 Angestrebte Ergebnisse Schwerpunkt 1 Vollzugslücken schliessen

Folgende Resultate sollen als Ergebnis dieses Schwerpunktes vorliegen:

- Gründe für die Lücken in der Durchsetzung von Vorgaben in Zusammenarbeit mit der Brainstorminggruppe identifiziert, analysiert und gezielte Massnahmen skizziert.
- Auf dieser Grundlage Optimierungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit Brainstorminggruppe entwickelt und von Begleitgruppe validiert.
- Erste Hilfsmittel zur Umsetzung erarbeitet.
- Institutionen und Partner des Projektes über ihr Verbesserungspotential informiert.

2.2.2 Angestrebte Ergebnisse Schwerpunkt 2 neue Lösungen

Folgende Resultate sollen als Ergebnis dieses Schwerpunktes vorliegen:

- Massnahmen zur Optimierung der Grundbildung in den Betrieben und überbetrieblich
- Auf dieser Grundlage Optimierungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit Brainstorminggruppe entwickelt und von Begleitgruppe validiert.
- Erste Hilfsmittel zur Umsetzung erarbeitet.
- Institutionen und Partner des Projektes über ihr Verbesserungspotential informiert.

2.3 Präzisierung der Vorgaben für die Schwerpunkte 1 und 2

Aufgrund der Fülle der Erkenntnisse aus Phase 1 musste zur Bearbeitung im Hinblick auf die angestrebten Ergebnisse der Bearbeitungsrahmen präzisiert werden. Ausgehend von der Fragestellung „Was beeinflusst was?“ (Struktogramm) wurden für den Schwerpunkt 1 drei dominante Einfluss- und Massnahmenbereiche herausgearbeitet.

Umfeld der Ausbildung im Lehrbetrieb

Kommunikation und Führung des Lehrlings

Gefährdungserkennung und anwenden der Regeln

Mit der Perspektive Handlungsbereiche wurden die Faktoren erarbeitet, welche sicheres Arbeiten beeinflussen (begünstigen und hemmen). Aus einem umfangreichen Katalog von Feststellungen wurde dann eine Synthese erarbeitet (Kapitel 4 Rohergebnisse) auf deren Grundlage ein Massnahmenkatalog abgeleitet werden konnte (Kapitel 5).

Die Entwicklung und Konkretisierung der Massnahmen wurde in Absprache mit der Suva laufend auf Machbarkeit überprüft und darauf basierend nach Prioritäten vertieft.

3 Darstellung des Bearbeitungsprozesses

3.1 Projektakteure und -organe

Organisation und Organe des Projektes

Projektgeber: BAFU und EFAK

Projektnehmer: Suva

Projektverantwortung
und Leitung: Suva, Othmar Wettmann

Projektbearbeiter: Urs Moser



Die Umsetzung der in Phase 1 festgelegten Strategie „Betroffene zu Beteiligten machen“ erfolgt auf mehreren Ebenen.

Begleitgruppe

Zur Unterstützung und Beratung der Projektleitung wurde eine Begleitgruppe (vormals Steuerungsgruppe) einberufen. Sie besteht aus je einem Vertreter der:

- **drei Lernorte** (Lehrbetrieb, überbetriebliche Kurse, Berufsfachschule)
 - Berufsbildner Lehrbetrieb Florian Dedelley
 - Berufsbildner üK Karl Schwarz
 - Fachlehrer BFS Roger Maurer
- **Arbeitgeber**
 - WVS Roger Sacher
 - VSFU Andy Huber
 - Kantone (Ausbildungsleiter) Edi Halter
- **Arbeitnehmer** (VSF): Mario Wild
- **QSK Wald** Ernst Gränicher
- **Suva** Othmar Wettmann (Projektleitung) und Hans Sonderegger
- **BAFU** Otto Raemy

Brainstorminggruppe

Zur Unterstützung der Entwicklung und Sachbearbeitung wurde eine Brainstorminggruppe einberufen. Sie umfasst folgende Personen:

- Berufsbildner Albert Bucher (SG) und Paul Bischof (NE)
- Betriebsleiter Philipp Vock (öff. Betrieb); bis Ende 2007 Ernst Waser (Forstunternehmer)
- Fachmann Christian Zollinger (Sicherheitsbeauftragter Staatswald Zürich)
- Suva Heinz Hartmann und Hans Sonderegger

3.2 Einbezug weiterer Kreise

Folgende Kontakte mit der Praxis fanden im Rahmen der Projektbearbeitung statt

- Workshop mit Lernenden (Forstwartklasse Liestal, 29. Februar 2008)
- Workshops mit Berufsbildnern Kanton Bern (6. und 14. Mai 2008)

Diese Workshops brachten keine neuen Erkenntnisse, bestätigten aber die Erkenntnisse und Ansätze des Projektes (Durchsetzen Vorschriften, Betreuen Lernende, Gefährdungserkennung etc.).

3.3 Information der betroffenen Kreise

Die Information der betroffenen Kreise erfolgte über folgende Kanäle:

- Zwischenbericht an BAFU per 30. November 2007
- Laufende Information der EFAK (an Sitzungen)
- Laufende Information der kantonalen Ausbildungsleiter (an Tagungen)
- Newsletter Dezember 2007 (verteilt an Ausbildungsbetriebe und Berufsbildner)
- Schwerpunktthema im AmPuls (April 2008, siehe www.codoc.ch)

In einem ersten Schritt konzentrierte sich die Information auf die Sensibilisierung für das Problem und den Handlungsbedarf. Diese Information kann die intensive Arbeit der Brainstrominggruppe nur teilweise reflektieren. Die Anhänge zum Zwischenbericht füllen diese Lücke.

Mit dem Bericht „Sicherheit ist lernbar“ im AmPuls (Nr. 1/2008) wurde über den Stand des Projektes informiert sowie eine Vorschau auf konkrete Massnahmen gemacht.

Nach der Publikation des Schlussberichtes werden die betroffenen Zielgruppen mit folgenden Informationen bedient:

- Auditprotokoll (als fachliche Grundlage für die Zulassung der Betriebe gemäss BiVo)
 - kantonale Ämter für Berufsbildung
 - kantonale forstliche Ausbildungsleiter
 - forstliche Fachpresse
- Merkblatt Aufgaben/Zuständigkeiten in forstlichen Lehrbetrieben
 - kantonale forstliche Ausbildungsleiter
 - forstliche Fachpresse.

Im Übrigen wird auf Ende des dritten Quartals 2008 eine Dokumentation zur Einführung von Lehrbetriebsverbänden bereitgestellt, den kantonalen forstlichen Ausbildungsleitern verschickt und allen Interessierten zur Verfügung stehen (Download ab Homepage CODOC und Suva). Die Publikation weiterer Newsletter als Direktinformation an die Berufsbildner und Lehrbetriebe wird geprüft.

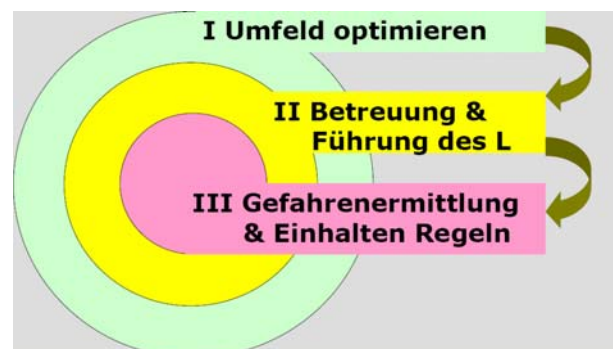
4 Rohergebnisse

4.1 Schwerpunkt 1 – Vollzug gewährleisten

Teilziel Schwerpunkt 1: Vollzugslücken schliessen und Sicherheitsregeln durchsetzen.

Die nachfolgenden Rohergebnisse wurden entsprechend den Ursachenbereichen gruppiert.

Aus drei Ursachenbereichen ergibt sich die Struktur der Handlungsbereiche. Die Darstellung in drei konzentrischen Kreisen zeigt die Reihenfolge der Umsetzung und die Abhängigkeit der Massnahmen.



Folgende Aktionen sollen zur Optimierung der Arbeitssicherheit in den forstlichen Lehrbetrieben beitragen:

I – Umfeld optimieren

Zulassung als Lehrbetrieb: Grundsatz von Erstaudit und „Rezertifizierung“

→ *Auditprotokoll und Schulung Auditoren*

Selektion/ Auswahl der Lernenden

→ *Anforderungsprofil an Lernende für Beruf Forstwart*

Zuständigkeit/ Verantwortung für die Betreuung des Lernenden im Betrieb regeln

→ *Muster Stellenbeschreibung Berufsbildner*

II – Führung und Kommunikation im Lehrbetrieb verbessern – Lernende gezielt betreuen

Arbeiten im Betrieb systematisch planen und vorbereiten, darauf basierend klare Arbeitsaufträge für die Lernenden formulieren und kommunizieren

→ *Hilfsmittel vorhanden und verfügbar*

Gesetzliche Pflicht des Arbeitgebers zur Mitwirkung der Arbeitnehmer umsetzen mittels Durchführung von regelmässigen Teamsitzungen

→ *Checkliste Teamsitzungen, Schulung Betriebsleiter*

Qualifikationsgespräche mit Mitarbeitern und insbesondere mit den Lernenden

→ *Schulung der Berufsbildner „Gespräche führen mit Jugendlichen“*

Lernende nicht überfordern und stufengerecht einsetzen (gemäss Ausbildungsstand und den Fähigkeiten entsprechend)

→ *Hilfsmittel Beurteilung des Ausbildungsstandes*

III – Gefahren erkennen und Sicherheitsregeln durchsetzen

Sicherheitskonformes Verhalten durch klare Vorgaben und Vorbild fördern

Systematische Gefahrenermittlung mit den Lernenden (Instruktion/Kontrolle)

Gefahrenermittlung durch Lernenden sicherstellen (Selbständigkeit, Automatismen)

→ *Hilfsmittel zur Selbstkontrolle für die Lernenden*

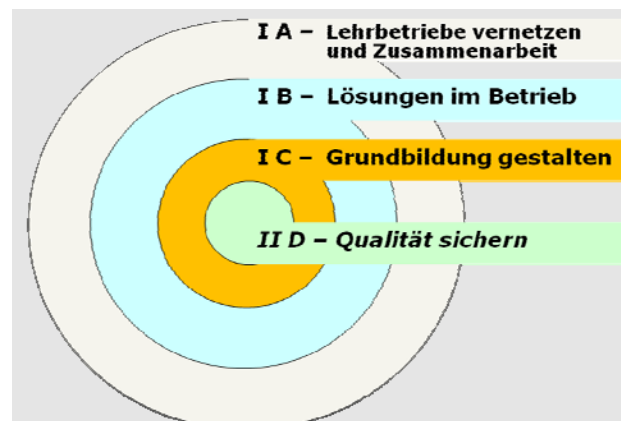
Aus der Fülle dieser Aktionen wurden folgende für die vertiefte Weiterbearbeitung festgehalten:

- Hilfsmittel Zulassung als Lehrbetrieb
- Merkblatt Aufgaben/ Zuständigkeiten im Ausbildungsbetrieb
- Anforderungsprofil an Lernende für den Beruf Forstwartin / Forstwart EFZ
- Hilfsmittel/ Grundlagen zur Beurteilung des Ausbildungsstandes
- Hilfsmittel zur Gefährdungserkennung

4.2 Schwerpunkt 2 – neue Lösungen (Innovation)

Im Rahmen der Bearbeitung dieses Bereiches hat sich die Brainstorminggruppe auf in der Branche Wald machbare Lösungen konzentriert. Darum wurde der etwas ambitiöse Begriff Innovation durch den pragmatischen Titel „neue Lösungen“ abgelöst.

Die Ansätze zu neuen Lösungen betreffen alle die Gestaltung eines positiven Lern- und Betreuungsumfeldes im Lehrbetrieb. Es geht in erster Linie darum, die Lernenden mittels gezielter Betreuung durch die Anlernphase über die Vertiefungsphase (Konsolidierung) hin zu einem Kompetenzstand zu führen, der sicheres und selbständiges Arbeiten garantiert.



Die hier aufgegriffenen Vorschläge können sowohl in einer betrieblichen wie auch einer überbetrieblichen Perspektive umgesetzt werden. Die Vorschläge umfassen:

A – Zusammenarbeit und Vernetzung

Die Anforderungen an die betriebliche Grundbildung der Forstwartin / Forstwart EFZ sind mittel- und langfristig mit der kleinbetrieblichen Struktur der Forstbranche schwierig zu erfüllen. Wenn die zahlreichen Kleinbetriebe aber weiterhin als Träger Grundbildung und Anbieter von Ausbildungsplätzen auftreten wollen, so müssen sie diese Herausforderung in Zukunft vermehrt mit vereinten Kräften angehen.

Das Berufsbildungsgesetz ermöglicht die Zusammenarbeit und Vernetzung über Lehrbetriebsverbände. Diese Lösung erlaubt es den Betrieben, gemeinsam das ganze Spektrum der in der Bildungsverordnung (BiVO) formulierten Leistungsziele der betrieblichen Grundbildung zu erreichen.

In einem derartigen Netzwerk können auch die in B und C dargestellten Ansätze effizient realisiert werden.

B – Lösung im Betrieb – Lernteams

Die zeitweise Entkopplung von Ausbildung und Produktion über die Bildung von Lernteams wird in einzelnen Betrieben erfolgreich praktiziert. Dieser Ansatz erlaubt einerseits die obenerwähnte Vertiefung der Grundlagen und andererseits einen progressiven Übergang aus der Lernsituation in die Anwendungssituation im Arbeits- und Produktionsprozess.

Diese Lösung eignet sich erst ab einer gewissen Betriebsgrösse.

C - Grundbildung gestalten - Basisblock

In der betrieblichen Grundbildung besteht ein Spannungsfeld von der Anlernphase bis zum Einsatz im produktiven Arbeitsprozess. Die Herausforderung besteht darin, die Konsolidierung der handwerklichen Grundfertigkeiten zu gewährleisten. Diese Konsolidierung muss im Betrieb insbesondere für die in den überbetrieblichen Kursen vermittelten Grundlagen erfolgen (gemäss BiVo werden die Leistungsziele dort „unter Anleitung“ erreicht). Ein wichtiger Aspekt dieser Vertiefung ist zudem der Aufbau der Kompetenz Gefährdungserkennung.

Das verlangt nach einer intensiven Betreuung im Betrieb und eine Vertiefung, die dann den Einsatz des Lernenden im Arbeitsprozess (oder sogar in Arbeitsverfahren) erlaubt.

Der Schwerpunkt neue Lösungen wird auf den Aspekt Lehrbetriebsverbund fokussiert. Für die Weiterbearbeitung werden folgende Punkte festgehalten

- Bereitstellen einer Dokumentation Lehrbetriebverbund
- Vorabklärungen Pilotversuche

5 Massnahmen und Stand der Umsetzung

Massnahmenpakete

Im Frühjahr 2008 wurden die Massnahmen und Aktionen neu gruppiert und wie folgt zu drei Massnahmenpaketen geschnürt:

- Umfeld optimieren
- Betreuen Lernende
- Neue Lösungen

5.1 Umfeld optimieren

Dieses erste Paket umfasst drei Massnahmen

- **Auditprotokoll** als Hilfsmittel für die Zulassung und Rezertifizierung als Lehrbetrieb
- **Merkblatt** zur Regelung der **Zuständigkeit/Verantwortung** im Lehrbetrieb
- **Anforderungsprofil** an Kandidaten für die Lehre als Forstwartin/Forstwart EFZ

Auditprotokoll

Im Auditprotokoll werden die Anforderungen an die Lehrbetriebe aufgrund der Verordnung über die berufliche Grundbildung (BiVO) zusammengefasst. Dieses Auditprotokoll ist primär auf die Überprüfung künftiger Lehrbetriebe ausgerichtet. In diesem Sinne ist es eine Ergänzung zur QualiCard, die auf die Begleitung und Optimierung laufender Lehrverhältnisse ausgerichtet ist. Es wurde im Mai den kantonalen Ausbildungsleitern und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) zur Stellungnahme unterbreitet. Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen wurde das Auditprotokoll überarbeitet. Die bereinigte Fassung (Anhang 1) wird ab August 2008 in drei Landessprachen vorliegen.

Adressaten dieses Hilfsmittels sind primär die kantonalen Lehraufsichtsbehörden.

Merkblatt Zuständigkeit/Verantwortung im Lehrbetrieb

Ausgangspunkt bildet die Forderung nach einer Klärung der Rolle des Berufsbildners. Im Verlauf der Bearbeitung wurde aber bald einmal klar, dass der gesamte Bereich der Verantwortung im Lehrbetrieb abgedeckt werden muss.

Das vorliegende Merkblatt (Anhang 2) besteht aus einer allgemeinen Erläuterung sowie einem Auszug jener Punkte, die im Stellenbeschrieb des Berufsbildners geregelt werden müssen.

Anforderungsprofil

Diese Massnahme wird von CODOC im Rahmen der Überarbeitung der Hilfsmittel für die Berufswahl (Schnupperlehre) realisiert.

5.2 Betreuen Lernende

Dieses zweite Paket umfasst zwei Massnahmen:

- Hilfsmittel/Grundlagen zur **Beurteilung des Ausbildungsstandes**
- Hilfsmittel zur **Gefährdungserkennung** durch den Lernenden

Beurteilen Ausbildungsstand

Unter dem Gesichtspunkte Arbeitssicherheit geht es um zwei Fragenstellungen

- Ab welchem Ausbildungsstand (Kompetenzniveau) kann der Lernende aus der Lernphase in den Arbeitsprozess (selbständig und sicher arbeiten) wechseln?
- Wie kann der Berufsbildner den Ausbildungsstand des Lernenden beurteilen?

Es liegt ein erster Entwurf eines Hilfsmittels vor. Die ausgereifte Fassung sowie ein Konzept zur Schulung der Berufsbildner werden auf Ende September 2008 vorliegen.

Hilfsmittel Gefährdungserkennung

Die Lernenden sollen dazu ausgebildet werden, eine stufengerechte und der Situation angepasste Gefährdungsbeurteilung machen zu können. Es ist ein entsprechendes Hilfsmittel zu entwickeln.

Auf der Grundlage eines im Rahmen eines Leonardo-Projektes entwickelten Hilfsmittels (Gefahrenscheibe) sollen im Rahmen eines Praxistests folgende Fragen beantwortet werden:

- Kann die Gefahrenscheibe in der Grundbildung als Hilfsmittel eingesetzt werden?
- Wenn ja, welche Anpassungen sind allenfalls nötig?
- Wenn nein, mit welchem anderen Hilfsmittel kann die Wahrnehmung und Beurteilung der Gefährdungen durch die Lernenden in der Ausbildung gefördert werden?

Der Praxistest ist auf Herbst 2008 geplant und wird in Zusammenarbeit mit dem WVS und dem BZW Le Mont vorbereitet und durchgeführt.

5.3 Neue Lösungen

Das dritte Massnahmenpaket wird auf den Lösungsansatz Lehrbetriebsverbund mit folgenden Zielen fokussiert:

- im Betrieb eine gute Betreuung (fachlich, pädagogisch) der Lernenden sicherstellen
- Lernsituationen ohne Produktions- und Leistungsdruck gestalten
- Übergang/Wechsel von Lern- in Arbeitssituation bewusst steuern
- durch Vernetzen der Betriebe langfristig Ausbildungsplätze sicherstellen
- an diesen Ausbildungsplätzen (Verbünde) vollständige Ausbildung anbieten
- in Verbänden eine professionelle Betreuung der Lernenden sicherstellen.

Im Rahmen der Phase 2 wurden die Vorabklärungen zum Lehrbetriebsverbund gemacht. Das Ergebnis ist in Anhang 3 tabellarisch dargestellt.

Zur Umsetzung dieser Ziele wird eine auf die Branche Wald angepasste Dokumentation zusammengestellt.

Sie umfasst einerseits bestehende Dokumente (aus Handbuch DBK), d.h.

- Merkblatt Versicherungen (Vorlage DBK)
- Merkblatt Rechtsfragen (Merkblatt BBT)

sowie zu erarbeitende Unterlagen, insbesondere

- Vertragsmodelle (Vereinbarung zwischen den beteiligten Betrieben)
- Vorlage Leistungsvereinbarung zwischen den Betrieben
- Merkblatt Betreuung der Lernenden
- Checkliste mit Empfehlungen zu verschiedenen Fragen (Finanzierung, Kostenverteiler, Zuständigkeit Semesternote, Informationsaustausch etc.)

Die Unterlagen sind zurzeit in Bearbeitung, sie werden auf Ende des dritten Quartals 2008 in bereinigter Fassung der Praxis zur Verfügung stehen.

Erste Kontakte mit potentiellen Partnern für Pilotversuche zu Lehrbetriebsverbänden sind aufgebaut.

Flankierende Massnahmen

Die Fülle der im Rahmen des Projektes erarbeiteten Ideen und Vorschläge zwang zur Festlegung von Prioritäten. Ein Teil der Vorschläge, die nicht Eingang in die drei Massnahmenpakete fanden, wurden von der Suva aufgenommen. Sie hat daraus folgende flankierende Massnahmen abgeleitet und umgesetzt:

- Hilfsmittel Gefährdungsbeurteilung durch Betriebsleiter, z. B. für das Arbeitsverfahren „Holzernte mit Motorsäge“ (Anhang 4)
- Checkliste AVOR als Hilfe für die Planung und Vorbereitung der Arbeiten im Forstbetrieb
- Detailerhebung und Analyse der Berufsunfälle von Lernenden 2008
- Vorarbeiten „Goldene Regeln“ für Lehrbetriebe

Als weitere Massnahme wird die Integration der im Rahmen des Projektes entwickelten Hilfsmittel in bestehende Bildungsangebote angestrebt, insbesondere in das Modul H2 (Berufsbildner). Folgende Vorschläge aus dem Projekt SIFAB werden vorerst zurückgestellt

- Erarbeiten einer Checkliste Teamsitzung im Lehrbetrieb
- Schulung Teamsitzungen für Betriebsleiter
- Schulung Gesprächsführung mit Jugendlichen

5.4 Ausblick auf Phase 3 des Projektes

Phase 3 des Projektes SIFAB ist auf die Umsetzung der bisher entwickelten Massnahmen ausgerichtet. Die EFAK hat im Juni 2008 einen Projektantrag der Suva mit einer positiven Empfehlung an das BAFU weitergeleitet. Dieser Teil der Phase 3 umfasst folgende Aktionen:

Lehrbetriebsverbände

- Abschluss Bereitstellung der Hilfsmittel
- Identifikation von 3 bis 5 Pilotprojekten
- Lancierung der Pilotprojekte auf Beginn Ausbildungsjahr 2009/2010
- Begleitung/Beratung der Pilotprojekte über 3 Ausbildungsjahre
- Evaluation der Erfahrungen aus den Pilotprojekten und Schlussbericht

Schulung Auditoren

- Entwicklung eines Kurskonzeptes
- Durchführen Schulung der Auditoren

An der Schnittstelle von Phase 2 und 3 werden im Auftrage der Suva ergänzend folgende Aktionen bearbeitet:

Beurteilen Ausbildungsstand der Lernenden

- Bereinigen des Hilfsmittels „Beurteilen Ausbildungsstand“ für Arbeiten mit hohem Risiko.
- Entwicklung eines Konzeptes für die Schulung der Berufsbildner zur Beurteilung des Ausbildungsstandes der Lernenden.
- Test des Konzeptes in einem Pilotkurs und Schulung von Trainern für die Durchführung der Schulung in den Regionen und Kantonen.
- In dieses Schulungsangebot für die Berufsbildner werden die Themen Zuständigkeit Betreuung Lernende (gemäss Merkblatt), Arbeitsvorbereitung (Checkliste AVOR), Hilfsmittel Gefährdungsbeurteilung durch Betriebsleiter und Hilfsmittel für die Kommunikation der Gefährdungen Lernende-Berufsbildner.

6 Zusammenfassung

Bereich	Hilfsmittel/Massnahme	Umsetzung	Weitere Massnahmen
<u>Umfeld optimieren:</u> Vollzug sicherstellen Vorgaben/Regeln durchsetzen	Auditprotokoll	Schulung Auditoren in Zusammenarbeit mit kantonalen Ausbildungsleitern	Information Berufsbildungsämter der Kantone
	Merkblatt „Aufgaben und Zuständigkeiten in forstlichen Lehrbetrieben“	Information kantonale Ausbildungsleiter Integration in Schulung Berufsbildner	Integration in Modul H2 Direktinformation Lehrbetriebe
	Anforderungsprofil	Integration Hilfsmittel Schnupperlehre der CODOC	Integration in Modul H2 Direktinformation Lehrbetriebe
<u>Betreuen Lernende:</u> Hilfsmittel entwickeln Schulung aufbauen	Beurteilen Ausbildungsstand	Schulung Trainer und Aufbau eines Schulungsangebotes für Berufsbildner	Integration in Modul H2 Direktinformation Lehrbetriebe
	Gefährdungsermittlung		
Zusammenarbeit und Vernetzung Lehrbetriebe fördern	Dokumentation Lehrbetriebsverbände	Pilotprojekte ab August 2009	Information aller betroffenen Kreise Integration in Modul H2
<u>Flankierende Massnahmen</u>	Checkliste AVOR	Integration in Schulung Berufsbildner	Information aller betroffenen Kreise Integration in Modul H2
	Gefährdungsbeurteilung durch Betriebsleiter		
	Goldene Regeln		
<u>Grundlagen</u>	Detailerhebung und Analyse BU Lernende 2008		

7 Verzeichnis der Anhänge

Anhang 1 – Auditprotokoll

Anhang 2 – Merkblatt „Aufgaben und Zuständigkeiten in forstlichen Lehrbetrieben“

Anhang 3 – Matrix Lehrbetriebsverbund

Anhang 4 – Gefährdungsbeurteilung Holzernte mit Motorsäge

SIFAB – Auditprotokoll als Hilfsmittel zur Überprüfung der Eignung als Lehrbetrieb im Beruf Forstwartin / Forstwart EFZ

Ausgangslage

Im Rahmen der Entwicklung von Massnahmen zur Verbesserung von „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in forstlichen Ausbildungsbetrieben“ wurden die Themen Anforderungen an forstliche Lehrbetriebe sowie die formelle Zulassung als Lehrbetrieb bearbeitet.

Das vorliegende Hilfsmittel „Auditprotokoll“ soll dazu dienen, die Überprüfung der Eignung als Lehrbetrieb im Beruf Forstwartin/Forstwart EFZ in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben zu vereinheitlichen.

Gesetzliche Grundlagen

BBG/BBV Das Berufsbildungsgesetz (BBG) regelt die formellen Anforderungen an die Lehrbetriebe. Dies betrifft insbesondere

- eine Bildungsbewilligung des Kantons (BBG Art. 20 und 24 / BBV Art. 11)
- die Anforderungen an Berufsbildner (BBG Art. 45 / BBV Art. 40 und 44)
- die Qualitätsentwicklung der Grundbildung (BBG Art. 8 / BBV Art. 3)

Aufgrund der Unterstellung der forstlichen Ausbildung unter das BBG sind die kantonalen Ämter für Berufsbildung für forstliche Lehrbetriebe zuständig. In der Praxis wird die Bildungsbewilligung in Absprache mit dem forstlichen Ausbildungsleiter als Fachinstanz der Branche erteilt.

BiVo

In der Verordnung über die berufliche Grundbildung Forstwartin/Forstwart EFZ (Bildungsverordnung) sind die Aufgaben des Lehrbetriebes festgelegt (siehe dazu Merkblatt Aufgaben und Zuständigkeiten in forstlichen Lehrbetrieben) sowie darauf basierend die fachlichen Anforderungen an die Lehrbetriebe formuliert.

Diese Anforderungen betreffen insbesondere folgende Aspekte

Organisation des Betriebes, d.h.

- Ernennen eines Berufsbildners zur Betreuung der Lernenden
- fachliche Anforderungen an diesen Berufsbildner
- Anzahl Lernende im Betrieb

Tätigkeiten/Aktivitäten des Betriebes im Hinblick auf

- die Entwicklung der Kernkompetenzen des auszubildenden Berufs
- das Erreichen der Leistungsziele gemäss Bildungsplan.

Ausrüstung/Infrastruktur (gemäss Anhang zum Bildungsplan)

- Infrastruktur des Lehrbetriebes
- Arbeitsmittel des Lehrbetriebes

Hinweise und Empfehlungen zum Einsatz des Auditprotokolls

Einsatzgebiet: Das Auditprotokoll ist in erster Linie auf die Beurteilung der Eignung neuer Betriebe ausgerichtet (Audit, Nachkontrolle). Es kann aber auch als Grundlage für die periodische Überprüfung bestehender Lehrbetriebe eingesetzt werden (z.B. Kontrolle von Problembetrieben). Das Auditprotokoll dient einer Zustandserhebung und unterscheidet sich damit von der QualiCard (www.qualicarte.ch), die auf die Begleitung und Optimierung von Lehrverhältnissen ausgerichtet ist. Die beiden Hilfsmittel (Auditprotokoll, QualiCard) sind komplementäre Hilfsmittel im Dienste der Qualitätsentwicklung in der beruflichen Grundbildung.

Adressat des Hilfsmittels sind die kantonalen Vollzugsbehörden, bzw. die von diesen Behörden mit der Beurteilung beauftragten Fachpersonen (Auditoren). Künftige oder bestehende Lehrbetriebe können das Protokoll auch zur Selbstbeurteilung einsetzen.

Durchführung des Audits: Im Interesse einer objektiven und sachdienlichen Erhebung wird empfohlen, das Audit mit zwei Personen durchzuführen von denen mindestens eine als forstliche Fachperson anerkannt ist.

Ergebnis: Im Dialog mit den Vertretern des künftigen Lehrbetriebes machen die Auditoren eine Bestandsaufnahme. Mit der Massnahmenplanung entwickeln sie gemeinsam mit den Vertretern des Betriebes lösungsorientiert das weitere Vorgehen. – Der Entscheid über die Eignung als forstlicher Lehrbetrieb wird von der zuständigen kantonalen Behörde gefällt (BBG Art. 24).

Nachkontrolle: Die kantonale Behörde kann eine Nachkontrolle verfügen. Es wird empfohlen, die Nachkontrolle auf jene Punkte zu fokussieren, die beim Audit als teilweise oder nicht erfüllt beurteilt worden sind und zu denen Massnahmen vereinbart wurden .

SIFAB – Auditprotokoll zur Überprüfung der Eignung als Lehrbetrieb im Beruf Forstwartin / Forstwart EFZ

Art des Audits	<input type="checkbox"/> Erstaudit für Zulassung als Lehrbetrieb			<input type="checkbox"/> Nachkontrolle			<input type="checkbox"/> periodisches Wiederholungsaudit			
Datum des Audits	Auditoren	1)	anwesende Personen des Betriebs	<input type="checkbox"/> Vertreter Arbeitgeber			<input type="checkbox"/> Betriebsleiter		<input type="checkbox"/> Berufsbildner	
		2)								

Betrieb (Name)	Art des Betriebes	Allg. Kennziffern zum Betrieb		Personalbestand des Betriebes (Anzahl)				
	<input type="checkbox"/> öffentlicher Forstbetrieb <input type="checkbox"/> privater Forstbetrieb <input type="checkbox"/> Forstunternehmer <input type="checkbox"/> Leitbetrieb Verbund	Fläche (ha)	Holzmenge	Betriebsleiter	Berufsbildner	Forstwarte EFZ	Waldarbeiter	Lernende
Regelung PSA			Arbeitszeiten		Ferienregelung			

Die Auditoren haben den Betrieb anhand der folgenden Anforderungen überprüft

Anforderungen	durch Betrieb erfüllt			Erläuterungen und Begründung wenn B oder C	Massnahmenplanung wenn B oder C			Nachkontrolle			
	A	B	C		besprochene Ziele und Massnahmen	Termin	Zu- ständig	Datum	Visa	Mangel beheben	
	Ja	teil- weise	Nein							ja	nein
A – Arbeiten und Aktivitäten des Betriebes (nach BiVo Art. 1 und 4 sowie aufgrund den Leit-, Richt- und Leistungsziele im BiPlan)											
Holzernte	1. motormanuell										
	2. seilwindenunterstützt										
	3. teil- oder vollmechanisiert										
	4. Holzbringung										
	5. Holzeinmessen										
Waldbau	6. Natürliche Waldverjüngung										
	7. Pflanzung (künstl. Verjüngung)										
	8. Jungwaldpflege										
	9. Pflege von Sonderstandorten										
	10. Forstschutz										
Bauwesen	11. Bauwerke erstellen										
	12. Freizeiteinrichtungen erstellen										
	13. Bauwerke unterhalten										
	14. Strassenunterhalt										
Unterhalt	15. Unterhalt/Reparatur Arbeitsmittel										
	16. Schlechtwetterarbeiten										
	17. Betriebs- und Hilfsstoffe lagern										
Diverses	18. Feldarbeiten forstliche Planung										
	19. Information/Waldführungen										
	20.										

Beurteilung der Eignung als Lehrbetrieb für die Grundbildung im Beruf Forstwartin / Forstwart EFZ

Anforderungen	durch Betrieb erfüllt			Erläuterungen und Begründung wenn B oder C	Massnahmenplanung wenn B oder C			Nachkontrolle			
	A	B	C		besprochene Ziele und Massnahmen	Termin	Zu- ständig	Datum	Visa	Mangel beheben	
	Ja	teil- weise	Nein							ja	nein
B – Organisation des Betriebes (nach BiVo Art. 8, 14)											
21. Ein Berufsbildner ist bestimmt, Name:											
22. Berufsbildner hat angepassten Stellenbeschrieb											
23. Stellvertretung für Betreuung Lernende geregelt											
24. Möglichkeit der Festigung des Gelernten nach üK											
25. Der Betrieb verfügt über ein Sicherheitskonzept											
26. Gefährdungen werden systematisch beurteilt											
27. Si-Regeln werden systematisch durchgesetzt											
28. Betrieb verfügt über eine Notfallorganisation											
29. Arbeiten werden syst. geplant (Wochen- und Monatsplan / Arbeitsauftrag / Dossier Holzschlag)											
30. Es finden regelmässig Teamsitzungen statt											
C – Personal (BiVo Art. 13 und 14, Art.44 BBV)											
31. Berufsbildner (BB) hat EFZ und prakt Erfahrung											
32. BB führt prakt. Arbeiten im Betrieb aus											
33. BB verfügt über päd. Qualifikation nach BBG											
34. Anzahl Fachkräfte entspricht der Anzahl Lernende											
35. Regelmässige Weiterbildung der BB gesichert											
D – Infrastruktur /Arbeitsmittel (gemäss Anhang BiPlan: Merkblatt minimale Betriebseinrichtung)											
36. detaillierte Beurteilung gemäss Merkblatt zur minimalen Betriebseinrichtung (Anhang BiPlan). <i>Unvollständige oder fehlende Punkte notieren.</i>											

Ergebnis Audit Die Auditoren haben ihre Feststellungen mit den Vertretern des Betriebes besprochen. Notwendige Verbesserungen wurden erläutert und sind dokumentiert (Massnahmenplanung). - Mit der Unterzeichnung des Protokolls bezeugen die Vertreter des Betriebes, dass sie vom Ergebnis des Audits (bzw. der Nachkontrolle) Kenntnis genommen haben. Die Auditoren unterbreiten das von den Parteien unterzeichnete Auditprotokoll der zuständigen kantonalen Behörde (Lehraufsicht), die über die Eignung als Lehrbetrieb entscheidet.

Ort	Auditoren	Auditor 1	Auditor 2	Vertreter Betrieb	Arbeitgeber	Betriebsleiter	Berufsbildner
	Name			Name			
Datum	Unterschrift			Unterschrift			

Nachkontrolle Im Auftrage der zuständigen kantonalen Behörde wurde eine gezielte Nachkontrolle durchgeführt und das Ergebnis festgehalten.

Ort	Auditoren	Auditor 1	Auditor 2	Vertreter Betrieb	Arbeitgeber	Betriebsleiter	Berufsbildner
	Name			Name			
Datum	Unterschrift			Unterschrift			

Aufgaben und Zuständigkeiten in forstlichen Lehrbetrieben

Ausgangslage

Im Rahmen der Entwicklung von Massnahmen zur Verbesserung von „Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in forstlichen Ausbildungsbetrieben“ wurden die Themen „Aufgaben des Lehrbetriebes“ und „Klärung der Rolle des Berufsbildners“ bearbeitet.

Mit dem vorliegenden Hilfsmittel wird aufgezeigt, welche Massnahmen im Betrieb zu treffen sind, um eine zielführende Betreuung der Lernenden sicherzustellen. Weil die Funktionen der an der Grundbildung beteiligten Personen, insbesondere der Berufsbildner, je nach betrieblichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich ausgestaltet sind, wurde auf die Erarbeitung ausführlicher Stellenbeschreibungen verzichtet.

Die vorliegende Empfehlung soll dazu dienen, im Lehrbetrieb optimale Voraussetzungen zur Betreuung der Lernenden zu schaffen und diese zu sicherem Arbeiten anzuleiten. Die dem Merkblatt beigefügte Liste kann in dieser Form an eine bestehende Stellenbeschreibung des Berufsbildners angehängt werden. Sie kann auch dazu dienen, eine bestehende Version den Anforderungen der Ausbildung und Betreuung der Lernenden anzupassen oder eine neue, auf die Verhältnisse des Betriebes angepasste Stellenbeschreibung zu verfassen.

Gesetzliche Grundlagen

UVG/VUV Der Berufsbildner ist der direkte Vorgesetzte des Lernenden und nimmt im Alltag stellvertretend Aufgaben des Arbeitgebers wahr. Diese betreffen insbesondere:

- den stufengerechten Einsatz des Lernenden (seiner Fähigkeiten und seinem Ausbildungsstand entsprechend)
- die Information und Instruktion des Lernenden über Gefährdungen und zu treffende Sicherheitsmassnahmen
- das Durchsetzen der Einhaltung der Sicherheitsregeln durch den Lernenden
- das Einstellen der Arbeiten des Lernenden (wenn die Gesundheit und Sicherheit nicht mehr gewährleistet sind)

BiVo Die Verordnung über die berufliche Grundbildung Forstwartin/Forstwart EFZ (Bildungsverordnung) regelt die Aufgaben des Lehrbetriebes. Diese Aufgaben sind dem Berufsbildner explizit zuzuweisen. Insbesondere sind dies:

- Information der Lernenden über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Ausbildung und Betreuung der Lernenden im Arbeitsprozess
- Führen des Beurteilungsgesprächs am Ende jedes Semesters
- Besprechen des Ausbildungsstandes mit dem Lernenden
- Beurteilen der Lerndokumentation über die betriebliche Grundbildung

Allgemeine betriebliche Voraussetzungen

Der Arbeitgeber anerkennt die Ausbildung künftiger Berufsleute als Betriebsziel und schafft die Voraussetzungen für die Betreuung der Lernenden. Zur Konkretisierung dieses Zieles stellt er dem Betriebsleiter und dem Berufsbildner die zur Wahrnehmung der Bildungsaufgabe notwendigen Mittel und Zeiten zur Verfügung.

Der Arbeitgeber sorgt zudem für eine zweckmässige Weiterbildung des Berufsbildners. Es wird empfohlen, in den Stellenbeschreibungen des Betriebsleiters und des Berufsbildners die Aufgaben und Zuständigkeiten der Situation des Lehrbetriebes anzupassen.

Hinweise zu den Aufgaben des Betriebsleiters

Der Betriebsleiter passt in Absprache mit dem Arbeitgeber seine Stellenbeschreibung und jene des Berufsbildners den Erfordernissen der Grundbildung im Betrieb an. In diesem Rahmen wird auch die Stellvertretung des Berufsbildners ausdrücklich geregelt.

Der Betriebsleiter schafft im Rahmen der Arbeitsplanung und -organisation die notwendigen Voraussetzungen für die Ausbildung der Lernenden und für die Erfüllung der sich daraus ergebenden Aufgaben des Berufsbildners.

Er vereinbart insbesondere mit dem Berufsbildner den Einsatz des Lernenden. Er setzt mit dem Berufsbildner Ziele und Leistungsvorgaben fest, die dem jeweiligen Bildungsstand und den Fähigkeiten der Lernenden angemessen sind.

Der Betriebsleiter informiert den Berufsbildner über die Mitteilungen der Suva und leitet ihm die Informationen der kantonalen Aufsichtsbehörden und der üK-Organisatoren weiter.

Der Betriebsleiter bespricht mit dem Berufsbildner Unfälle und besondere Vorkommnisse im Betrieb, welche die Lernenden betreffen.

Empfehlungen zur Stellenbeschreibung Berufsbildnerin/Berufsbildner

Der Berufsbildner soll für die Bildungsaufgabe über die notwendigen Entscheidungskompetenzen verfügen und Zeit für die Ausbildung und Betreuung der Lernenden erhalten. Die Aufgaben und Zuständigkeiten gemäss dieser Liste werden zweckmässigerweise in seiner Stellenbeschreibung geregelt.

Ziele

Der Stelleninhaber / die Stelleninhaberin (nachfolgend Berufsbildner) ...

- ... bildet den Lernenden gemäss den Vorgaben der Verordnung über die berufliche Grundbildung aus
- ... erreicht in Zusammenarbeit mit den Lernenden die mit dem Betriebsleiter vereinbarten Ziele unter Berücksichtigung der in der Stellenbeschreibung festgelegten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.
- ... berät den Betriebsleiter bei der Auswahl der Lernenden für den Beruf Forstwartin/Forstwart EFZ
- ... plant und organisiert in Absprache mit dem Vorgesetzten den Einsatz der Lernenden im Arbeitsprozess des Betriebes und besorgt die laufende Ausbildung und Betreuung der Lernenden
- ... stellt die Koordination mit den anderen Lernorten sicher und nimmt insbesondere an den Besuchstagen der überbetrieblichen Kurse teil

Aufgaben

1. Organisation und Arbeitsvorbereitung

Der Berufsbildner plant in Zusammenarbeit mit dem Betriebsleiter ...

- den Einsatz der Lernenden bei den Arbeiten des Betriebes
- die Massnahmen zum Schutz der Lernenden und von Dritten (Unbeteiligte, Mitarbeitende)
- die Verfügbarkeit der für die Ausbildung benötigten Arbeitsmittel

Der Berufsbildner informiert die Lernenden vor Ort über ...

- den Ablauf der Arbeit, die detaillierte Arbeitsplatzgestaltung und ihren individuellen Arbeitsauftrag
- den Einsatz der Lernenden im Arbeitsprozess gemäss ihrem Ausbildungsstand
- das Einhalten der anerkannten Regeln der Technik, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit
- die bestimmungsgemässe Verwendung der Arbeitsmittel
- die konkreten Massnahmen der Notfallorganisation

2. Ausführung der Arbeiten im Produktionsprozess

Der Berufsbildner leitet und überwacht vor Ort die Ausführung der Arbeit durch die Lernenden. Er ...

- führt mit den ihm zugeteilten Lernenden die Arbeiten aus,
 - gemäss den im Bildungsplan festgelegten Leistungszielen
 - gemäss den vom Betriebsleiter formulierten Arbeitsaufträgen
 - nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften
 - und gewährleistet dabei die Sicherheit von Dritten und Sachwerten.

- instruiert die Lernenden für die einzelnen Arbeitsschritte, die auftretenden Gefahren, die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen und die anzuwendende Arbeitstechnik
- erteilt den Lernenden ihrem aktuellen Ausbildungsstand entsprechende Arbeitsanweisungen
- begleitet, unterstützt und korrigiert die Lernenden bei der Ausführung der zugewiesenen Arbeiten
- bespricht mit den Lernenden regelmässig die ausgeführten Arbeiten und ihren Ausbildungsstand
- kontrolliert das Einhalten der Sicherheitsvorschriften und -massnahmen, insbesondere die laufende Gefahrenbeurteilung und die daraus abzuleitenden Sicherheitsmassnahmen, den korrekten Einsatz der Arbeitsmittel und die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung
- korrigiert sicherheitswidriges Verhalten der Lernenden
- stellt die Arbeit bei nicht (mehr) vorhandener Sicherheit ein

3. Personal

Der Berufsbildner wirkt mit ...

- bei der Gestaltung des Berufspraktikums für Kandidaten der Grundbildung
- bei der Beurteilung und Auswahl der Kandidaten für die Grundbildung im Betrieb
- beim Abschluss des Lehrvertrages und unterzeichnet diesen mit
- bei Unfallabklärungen von Lernenden im Betrieb
- und nimmt an den Arbeitsbesprechungen mit dem Betriebsleiter teil

Der Berufsbildner informiert den Betriebsleiter über

- den Verlauf der Ausbildung, den Ausbildungsstand der Lernenden und auftretende Schwierigkeiten
- Unfälle und besondere Vorkommnisse des Lernenden

Der Berufsbildner betreut und fördert die Lernenden. Er ...

- führt bei Antritt der Stelle die Lernenden in den Betrieb ein
- fördert und unterstützt die Lernenden im Arbeits- und Lernprozess
- unterstützt die Lernenden bei der Führung der Lerndokumentation im Betrieb
- führt die Semestergespräche mit den Lernenden, bewertet die Lerndokumentation und erstellt die entsprechenden Bildungsberichte gemäss Vorgaben der Bildungsverordnung

Der Berufsbildner informiert die ihm unterstellten Lernenden über

- den Stand der Arbeiten bei Rückkehr in den Arbeitsprozess (nach Abwesenheit BFS und üK)
- Mitteilungen der Berufsfachschule, der Anbieter überbetrieblicher Kurse und der Prüfungskommission
- Mitteilungen der kantonalen Aufsichtsbehörden für die Ausbildung

Arbeitsbereich:

Holzernte

Tätigkeit:

Holzernte mit Motorsäge



Arbeitsablauf, Arbeitsort, Arbeitsmittel			
Wo?	<i>Bestand</i>	<i>Rückegasse</i>	<i>Strasse</i>
Was?			
<i>Allgemeines</i>			
<i>Fällen</i>			
<i>Entasten</i>			
<i>Wenden</i>			
<i>Einschneiden</i>			

Dokumentation der Gefährdungen, Schutzziele und Massnahmen

Unternehmen Adresse Telefon	_____	Bearbeiter: _____	_____ Datum
Betriebsart	Forstwirtschaft	Name	_____ Unterschrift

Arbeitsbereich	Holzernte	Tätigkeit: Holzernte mit Motorsäge
----------------	------------------	---

Teil 1: Allgemeine Gefährdungen bei forstlichen und sonstigen Arbeiten im Freien

Nr.	Teiltätigkeit, Gefährdung	Risiko	Handl.-bedarf (ja/nein)	Massnahmen	verantwortlich	Bemerkungen (bspw. bez. Termine, Kontrolle, Unterweisung)
1	<u>Arbeiten ohne Arbeitsauftrag</u> <ul style="list-style-type: none"> Sich selbst und andere Personen gefährden Arbeiten ohne Kontaktperson, keine Hilfe bei einem Unfall Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen nicht oder unklar geregelt 			<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsauftrag vorbereiten; Arbeitsauftrag besprechen und in schriftlicher Form abgeben; Keine Alleinarbeit! In Gruppen von mindestens 2 Personen arbeiten; Organisation für den Notfall sicherstellen und dokumentieren (z.B. Nothelferausbildung, Erste-Hilfe-Material, Alarmierung, Notruf-System, Kommunikationsmittel); Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten regeln (Ansprechpartner auf dem Arbeitsplatz, z.B. Gruppenchef bestimmen) 		
2	<u>Arbeiten ohne entsprechende Aus- und Weiterbildung</u> <ul style="list-style-type: none"> Sich selbst, andere Beschäftigte und weitere Personen gefährden Gefahren und Sicherheitsmassnahmen nicht kennen 			<ul style="list-style-type: none"> Aufträge nur Beschäftigten mit entsprechender Aus- und Weiterbildung erteilen; Beschäftigte gezielt weiterbilden; Nur entsprechend ausgebildete Personen einsetzen; Beschäftigte vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über mögliche Gefahren sowie über Massnahmen zu deren Abwendung instruieren 		

Dokumentation der Gefährdungen, Schutzziele und Massnahmen

Nr.	Teiltätigkeit, Gefährdung	Risiko	Handl.-bedarf (ja/nein)	Massnahmen	verantwortlich	Bemerkungen (bspw. bez. Termine, Kontrolle, Unterweisung)
3	<u>Arbeitszeiten</u> <ul style="list-style-type: none"> Arbeitszeiten, Erholzeiten und Pausen nicht einhalten 			<ul style="list-style-type: none"> Regelarbeitszeiten einhalten; Ruhepausen einhalten 		
4	<u>Einsatz von Maschinen und Geräten</u> <ul style="list-style-type: none"> Lärm Abgase Hand-Arm-Schwingungen 			<ul style="list-style-type: none"> Geprüfte Maschinen und Geräte mit geringem Lärmpegel beschaffen; Expositionszeiten verringern; Gehörschutz verwenden (ggf. Gehörschutz mit integriertem Funk verwenden); Sonderkraftstoff verwenden; Regelmässig Luftfilter reinigen; Wartung gemäss Herstellerangaben (z.B. Teile des Antivibrations-Systems rechtzeitig ersetzen) 		
5	<u>Maschinen betanken</u> <ul style="list-style-type: none"> Treibstoff auf Kleidung, PSA oder Boden verschütten Treibstoff entzünden 			<ul style="list-style-type: none"> Offenes Feuer meiden; Rauchen unterlassen; Kombikanister mit Sicherheitseinfüllstutzen verwenden 		
6	<u>Arbeiten im Freien</u> <ul style="list-style-type: none"> Gebissen, gestochen werden von Tieren, Insekten In Kontakt kommen mit tierischen Produkten In Kontakt kommen mit giftigen Pflanzen, Pflanzenteilen und pflanzlichen Produkten 			<ul style="list-style-type: none"> Über Gefahren und Sicherheitsmassnahmen informieren; Geeignete Arbeitskleidung und PSA tragen; Schutzimpfungen anbieten; Insektenabwehrmittel anbieten; Bei bekannter Allergielage bei Arzt Medikamente für Ernstfall beschaffen; Sich gegenseitig über persönliche Allergien informieren; Unmittelbaren Kontakt (z.B. Berührung) mit kranken Tieren meiden; Hygiene beachten 		
7	<u>Arbeiten im Freien</u> <ul style="list-style-type: none"> Witterung (z.B. Hitze, Sonne, Ozon, Kälte, Nässe) 			<ul style="list-style-type: none"> Sonnenschutzmittel verwenden; Pausen an geschütztem Ort (z.B. Personalwagen); Warme oder kalte Getränke zur Verfügung stellen; Tätigkeitswechsel und Ausweicarbeiten vorsehen; Arbeitszeiten verlagern 		

Dokumentation der Gefährdungen, Schutzziele und Massnahmen

Nr.	Teiltätigkeit, Gefährdung	Risiko	Handl.-bedarf (ja/nein)	Massnahmen	verantwortlich	Bemerkungen (bspw. bez. Termine, Kontrolle, Unterweisung)
8	<u>Gehen und Arbeiten im Gelände</u> <ul style="list-style-type: none"> Ausrutschen, Stolpern, Umknicken, Fehltreten 			<ul style="list-style-type: none"> Gelände beurteilen; Bodenbeschaffenheit (z.B. Nässe, Schnee, Eis) berücksichtigen; Geeignete Sicherheitsschuhe tragen; Sicheren Standort und sicheren Stand wählen 		

Teil 2: Tätigkeitsspezifische Gefährdungen „Holzernte mit Motorsäge“

Nr.	Teiltätigkeit, Gefährdung	Risiko	Handl.-bedarf (ja/nein)	Massnahmen	verantwortlich	Bemerkungen (bspw. bez. Termine, Kontrolle, Unterweisung)
9	<u>Arbeitsmittel und Material vorbereiten, verladen und sich auf den Arbeitsplatz verschieben</u> <ul style="list-style-type: none"> Sich schneiden Material verlieren Verkehrsunfall Treibstoff transportieren 			<ul style="list-style-type: none"> Schneideteile von Maschinen und Geräten schützen und sichern; Treib- und Schmierstoffe von Fahrerraum getrennt mitführen; PSA tragen; Ladung sichern; Nur Fahrzeugführer einsetzen, die in guter körperlicher und mentaler Verfassung sind (z.B. nicht übermüdet) und über einen dem Fahrzeug entsprechende Fahrausweis verfügen 		
10	<u>Arbeitsplatz einrichten</u> <ul style="list-style-type: none"> Gesundheitliche Probleme der Mitarbeitenden durch mangelnden Schutz während den Pausen oder bei plötzlichem Wetterumsturz Gefährdung von und durch Dritte 			<ul style="list-style-type: none"> Mannschafts-/Personalwagen, Schutzzelt oder Container bereit stellen; Arbeitsplatz signalisieren, wenn nötig absperren 		

Dokumentation der Gefährdungen, Schutzziele und Massnahmen

Nr.	Teiltätigkeit, Gefährdung	Risiko	Handl.- bedarf (ja/nein)	Massnahmen	verantwortlich	Bemerkungen (bspw. bez. Termine, Kontrolle, Unterweisung)
11	<u>Arbeiten mit der Motorsäge</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sägekette • Körperliche Zwangshaltung durch Halten der Motorsäge 			<ul style="list-style-type: none"> • Nur Motorsägen mit funktionstüchtigen Sicherheitseinrichtungen verwenden; • Vollständige PSA tragen; • Auf ergonomisch richtige Körperhaltung und Arbeitsausführung achten; • Situation beurteilen (z.B. Spannungen; Umgebung); • Sichere Schnitttechnik wählen; • Sicheren Stand einnehmen; • Motorsäge fachgerecht starten und handhaben; • Ruhig, konzentriert und überlegt arbeiten; • Sicherheitsabstände einhalten; • Arbeitsfeld von störenden Ästen frei räumen; • Nicht mit Schienenspitze sägen (Kick-back); • Nicht über Schulterhöhe sägen; • Wartung und Instandhaltung nur bei abgestelltem Motor durchführen 		

Dokumentation der Gefährdungen, Schutzziele und Massnahmen

Nr.	Teiltätigkeit, Gefährdung	Risiko	Handl.-bedarf (ja/nein)	Massnahmen	verantwortlich	Bemerkungen (bspw. bez. Termine, Kontrolle, Unterweisung)
12	<u>Baum mit Motorsäge fällen</u> <ul style="list-style-type: none"> Von Baum und von herunter fallenden oder weg geschleuderten Ästen getroffen werden Arbeitnehmer, Drittpersonen <u>Rückzugsweg benutzen</u> <ul style="list-style-type: none"> Stolper- und Rutschgefahr 			<ul style="list-style-type: none"> Zu fällenden Baum und dessen Umgebung sorgfältig beurteilen (z.B. Totholz); Sicherste Fällmethode bestimmen; Rückzugsweg und Rückzugsort festlegen; Stammfuss, Arbeitsbereich und Rückzugsweg frei machen: hindernde Äste, Sträucher und Jungwuchs entfernen; Geeignete Fällhilfen verwenden; Drittpersonen weg weisen; Wege absperren, Warnposten aufstellen; Beim Fällen besondere Verhaltensregeln befolgen: <ul style="list-style-type: none"> Personen aus dem Fallbereich weg weisen Arbeiten im Gefahrenbereich unterbrechen: erst wenn der Baum am Boden liegt, darf weiter gearbeitet werden Fall- und Gefahrenbereich überblicken oder überwachen lassen Warnrufe abgeben Rückzugsweg benutzen, Rückzugsort aufsuchen; Während dem Fall des Baumes Kronenraum und Baum beobachten 		
13	<u>Fällen von Bäumen in der Nähe von elektrischen Freileitungen</u> <ul style="list-style-type: none"> Elektrischer Strom 			<ul style="list-style-type: none"> Stromleitung für die Zeit des Fällens abschalten, wenn die Annäherung an die Leitung die doppelte Baumlänge unterschreitet; Ggf. Leitung durch Sachkundigen abbauen oder entfernen lassen 		
14	<u>Entasten mit Motorsäge</u> <ul style="list-style-type: none"> Zurückschlagende Äste Stolper- und Rutschgefahr 			<ul style="list-style-type: none"> Sicheren Stand einnehmen; Auf gespannte Äste achten: Druck- und Zugzone richtig beurteilen und die sicherste Schnitttechnik anwenden 		
15	<u>Drehen (Wenden) von Stämmen</u> <ul style="list-style-type: none"> Ausreissen oder Bruch des Kehr(Wende)hakens 			<ul style="list-style-type: none"> Situation und nähere Umgebung beurteilen (Stöcke, Steine, anderes Holz); Ergonomisch richtige Arbeitstechnik anwenden 		

Dokumentation der Gefährdungen, Schutzziele und Massnahmen

Nr.	Teiltätigkeit, Gefährdung	Risiko	Handl.- bedarf (ja/nein)	Massnahmen	verantwortlich	Bemerkungen (bspw. bez. Termine, Kontrolle, Unterweisung)
16	<u>Einschneiden bzw. Sortiments- trennschnitte mit Motorsäge</u> <ul style="list-style-type: none"> • Unter Spannung stehende Baumteile (Stamm, Stammteil) • Von Baumteil überrollt werden 			<ul style="list-style-type: none"> • Situation gründlich beurteilen (z.B. Spannungen: Druck- und Zugzone; Umgebung); • Sicheren Standort einnehmen (im Hang: am Ende des Trennschnitts immer bergseits stehen!); • Sichere Schnitttechnik wählen; • Nie übereinander, sondern seitlich versetzt zu anderen Personen arbeiten; • Stämme gegen Abrollen sichern 		